

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2097/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 10 Eb N1	Datum 11.11.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am – entfällt -

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	25.11.2010

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1723/2010 der CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim
hier: Versetzung des Kabelverzweigers der Telekom an der Ecke Zornheimer Straße/Nieder-Olmer-Straße

Mainz, 24.11.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Sachstandsbericht:

Aus verkehrsplanerischer Sicht besteht, aufgrund seiner in Relation zum gesamten Sichtbereich der Kurve geringen Maße, keine unbedingte Notwendigkeit den Verteilerkasten zu versetzen. Das Objekt unterbricht das Sichtfeld nur für einen kurzen Moment. Eine Verortung des Kastens an einer anderen Position wäre sehr kostenintensiv.

Bei einer Überprüfung der Fußgängerüberwege innerhalb des Mainzer Stadtgebietes sind bezüglich des hier Thematisierten keine Auffälligkeiten notiert worden.

Aufgrund der naturgemäß späteren Erkennbarkeit von Fußgängerüberwegen in Kurvenbereichen, wird bereits mittels eines Verkehrszeichens auf den Überweg hingewiesen.